



PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE



SOMMERGEFAHREN FÜR IHR HAUSTIER

Sommer, Sonne, Spaß und coole Drinks? Während viele von uns die sommerlichen Temperaturen in vollen Zügen genießen, kann die schönste Zeit des Jahres für unsere tierischen Begleiter eine ernsthafte Gefahr darstellen. Neben lästigen Insektenstichen und Parasiten lauern vor allem diese:

Hitze

Achten Sie auf die Signale Ihres Tieres. Hunde und Katzen können ihre Körpertemperatur nicht so effektiv regulieren wie wir Menschen. Daher sollten Sie stets ausreichend frisches Wasser bereitstellen und für schattige Plätze sorgen; dies gilt im Übrigen auch für Kaninchen- oder Vogelkäfige. Vermeiden Sie Spaziergänge sowie Anstrengungen während der heißen Tageszeiten. Die direkte Sonneneinstrahlung kann besonders bei Tieren mit dünnem oder hellem Fell schmerzhafte Sonnenbrände auslösen. Der heiße Asphalt kann außerdem schwere Verbrennungen an den Pfoten verursachen. Und zu guter Letzt: Lassen Sie Ihr Tier niemals im verschlossenen Auto! Bereits wenige Minuten reichen aus, um Ihrem Tier ernsthaft zu schaden.

Pflanzen

Was dem einen Freud, ist dem anderen Leid. Bunt blühende Gärten mögen für das Auge schön sein, doch auch diese können dem Tier schaden. Informieren Sie sich über für Ihr Tier giftige Pflanzen und bewahren Sie Chemikalien (z. B. Düngemittel) außerhalb der Reichweite des Tieres auf. Besonders „beliebt“ im Sommer: sogenannte Grannen, borstenartige Pflanzenteile verschiedener Getreidearten. Mit ihren Widerhaken bleiben sie oft an den Pfoten, der Schnauze oder den Ohren der Tiere hängen und können sogar eingeatmet werden. Als Folge können Abszesse oder Entzündungen auftreten, ohne dass von außen ein Auslöser erkennbar ist.

Wasser

Auch die Gefahren um das „kühle Nass“ sollten Sie nicht unterschätzen: Beaufsichtigen Sie Ihr Tier stets beim Schwimmen. Überanstrengung im Wasser kann beispielsweise bei Hunden zur sogenannten Wasserrute führen, einer Erkrankung der Rückenmuskulatur. Gönnen Sie der Wasserratte Pausen beim Planschen. Besonders heimtückisch: Achten Sie auf Symptome, die nach dem Badespaß auftreten. Das sekundäre oder trockene Ertrinken tritt oft bis 24 Stunden nach dem Schwimmen auf und endet unbehandelt tödlich. Achten Sie ferner auf die Qualität von Badeseen oder Teichen und lassen Sie Ihr Tier nicht in unbekannten oder stehenden Gewässern baden oder von diesem Wasser trinken. Nicht selten befinden sich gefährliche Bakterien sowie die lebensbedrohlichen Blaulalgen in Badeseen oder Teichen.

Bitte lassen Sie keinesfalls außer Acht, dass trotz der genannten Vorsichtsmaßnahmen unvorhergesehene medizinische Notfälle auftreten können. Eine auf Ihren pelzigen Liebling abgestimmte Krankenversicherung bietet Ihnen finanzielle Sicherheit und stellt sicher, dass Ihr Haustier im Ernstfall die beste Versorgung erhält. Sie leistet für ambulante und stationäre Behandlungen, notwendige Operationen inklusive der Vor- und Nachbehandlungen, teilweise auch Vorsorgemaßnahmen, alternative Heilmethoden und Physiotherapie, Versicherungsschutz im Ausland auf Reisen besteht auch.

Gern informieren wir Sie detailliert über die verschiedenen Optionen der Absicherung.



LEGALLY HIGH – SIND RAU-SCHENDE ZEITEN DAS WERT?

Der Sommer lädt zu zahlreichen Aktivitäten im Freien ein: Grillpartys zur EM, Wanderungen, Badeausflüge oder Festivals – die warme Jahreszeit bietet unzählige Möglichkeiten, die Freizeit zu genießen. Doch wer viel unternimmt, ist automatisch auch einem höheren Risiko für Verletzungen und Unfällen ausgesetzt. Insbesondere dann, wenn zum natürlichen High durch die Sonne noch diverse Substanzen hinzukommen. Zwar schmecken Longdrinks, ein kühles Bier oder der eine oder andere Zug am Joint in der Sonne besser, doch ernsthaft passieren sollte Ihnen anschließend besser nichts. Möchten Sie nämlich im Schadenfall nach dem Genuss von Cannabis Leistungen aus Ihrer privaten Unfallversicherung geltend machen, wird Ihnen der Versicherer dies höchstwahrscheinlich verwehren. Es sei denn, Sie können nachweisen, dass der Unfall auch ohne Rauschmittel genauso eingetreten wäre – so gut wie unmöglich. Bei Bewusstseinstrübungen durch Alkohol im Straßenverkehr regulieren die privaten Unfallversicherer jedoch bis zu einer bestimmten Promillegrenze. Dieser Umstand sollte allerdings zu keinem Zeitpunkt ausgereizt werden!

In der Kfz-Versicherung sieht die Sachlage nicht anders aus: Es handelt der grob fahrlässig, der sich unter Einfluss von Cannabis ans Steuer setzt. Hier muss von erheblichen Leistungskürzungen im Schadenfall ausgegangen werden, auch wenn die Grenzwerte des Straßenverkehrsrechts (3,5 Nanogramm) eingehalten werden. Ob sich dies in naher Zukunft ändern wird, bleibt abzuwarten, da auch heute schon auf die Fahrtüchtigkeit als Basis des Schutzes geachtet wird. Es gibt außerdem bestimmte Versicherer, die in Bezug auf Alkohol auch dann regulieren, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Promillegrenze von 0,5 Promille längst erreicht ist. Wir erlauben uns hierzu kein Urteil, informieren Sie jedoch gern.

Genießen Sie den Sommer unbedingt in vollen Zügen, aber bleiben Sie sicher!

Stand: 2024-07-18

Dieses Druckstück mit Leistungsvergleich dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernimmt eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweise. Ihre Interessen – unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, zum Beispiel Beginn/Ende der Berufsausbildung, Schule oder Studium, Bundeswehr, Hauseinkauf/-bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei der Kfz-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen. Bildquellen in Reihenfolge: nunochka, # B:206414770, Clipdealer; andriano_cz, # B:411545522, Clipdealer; SeanPrior, # 10261248, Clipdealer

EIGENTLICH WEISS ES JA JEDER ...

Obacht! Wir erzählen Ihnen jetzt nichts Neues, doch passen Sie dennoch gut auf, denn das Thema ist wichtig:

Wer sich bei seiner Altersvorsorge nur auf die gesetzliche Rente verlässt, wird im Alter überrascht sein, wie gering diese tatsächlich ausfällt. Spätestens dann wird klar, weshalb so viele alte Menschen auf Transferleistungen angewiesen sind.

Wer fürs Alter sparen möchte, muss das bewusst und mit Plan tun, sonst wird am Ende nur eine rein zufällige Summe zur Aufbesserung der finanziellen Ruhestandssituation zur Verfügung stehen. Natürlich nur, wenn Gespartes auf dem Weg dorthin nicht bereits für andere Dinge ausgegeben wurde.

Selbst mit aktuellen Zinsen ist es wohl kaum jemandem möglich, auf althergebrachtem Weg ein ausreichend großes Finanzpolster anzusparen, ohne dass es weh tut. Zumindest ein Teil des Sparsen muss chancenorientierter stattfinden, und auch die Berücksichtigung von Förderungen (z. B. Steuerersparnis bei Auszahlung) hilft, das Ziel eines finanziell entspannten Lebensabends zu erreichen. Im „ewigen Urlaub“ mal spontan essen gehen, auch mal einen längeren Urlaub einlegen oder den Enkeln etwas zukommen lassen können – das ist Lebensqualität, die man sich sichern kann, wenn man rechtzeitig ausreichend vorsorgt.

In Ihrer Renteninformation werden Sie bereits seit Jahren darauf hingewiesen, dass private Vorsorge nötig ist, wenn Sie Ihren Lebensstandard im Alter auch nur tendenziell halten möchten. Eine Behörde würde das nicht tun, wenn die Situation nicht so ernst wäre. Aber eigentlich weiß das ja bereits jeder ... Wir möchten Sie dennoch an das Thema erinnern und unsere Hilfe anbieten, damit Sie Ihr Ziel für den Ruhestand erreichen können.

